

Info A4

IG Straßenbau Erlenweg
16356 Werneuchen

	Stadt Werneuchen - Stadtverwaltung - Eingegangen
15. Sep. 2017	
Empfangsbestätigung:	
Weiterleitung an:	
Erledigt:	

Handwritten: SL + BL

Stadt Werneuchen
Bürgermeister Burghardt Horn
Am Markt 5

16356 Werneuchen

Betr.: Beschluß Nr. Bv/240/2017 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Werneuchen vom Juni 2017

Sehr geehrter Herr Horn,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2017 wurden die Straßenbaumaßnahmen

2018 Stienitzaue Entwässerung zur Stienitz und
2019 Stienitzaue Erlenweg

beschlossen.

Aus den Medien haben wir, die Anwohner des Erlenwegs erfahren, dass es eine Rankingliste für den Straßenbau gibt und das unsere Straße für das Jahr 2019 vorgesehen ist.

Hierbei agiert die Stadt Werneuchen zu Lasten Dritter – den Anwohnern des Erlenwegs -, die den Hauptkostenanteil tragen.

Der Anreiz zur Wirtschaftlichkeit dieser Baumaßnahme ist für die Anwohner daher sehr groß – aus diesem Grund möchten wir am Entscheidungsprozeß beteiligt werden.

Die Unterzeichner befürworten die Baumaßnahme unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen:

1. Die zu erwartenden Kosten sollen pro Grundstück so gering wie möglich gehalten werden
2. Die Anwohner sind ab sofort in alle Planungen und Beschlüsse einzubeziehen

Dazu wird der Bürgermeister der Stadt Werneuchen, Herr Burkhard Horn, sowie der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung und der Hauptausschuss gebeten, nachfolgend aufgeführte Fragen / Punkte umfassend zu beantworten:

1. Aus welchen Parametern ergeben sich die grob geschätzten Kosten in Höhe von 368.232,- € für die Baumaßnahme? Ist dies der geschätzte Netto- oder Bruttobetrag?
2. Welchen Leistungsumfang bzw. Leistungsinhalt hat die Baumaßnahme?
3. Einsichtnahme in die Planungsunterlagen sowie Unterrichtung der Anwohner über den jetzigen Planungsstand in Form einer Bürgerversammlung gem. § 12 (1) i.V.m. § 10 Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Werneuchen. Dabei sollte u.a. die Darstellung und Offenlegung der Ergebnisse der AG Straßenbau erläutert werden
4. Welches Vergabeverfahren ist für die Baumaßnahmen vorgesehen? Eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung?
5. Wie weit ist die Vorbereitung des Vergabeverfahrens und wann ist dafür die Veröffentlichung geplant?
6. Wie lange und in welchem Zeitraum ist die Baumaßnahme vorgesehen?
7. Ist die Durchführung der Baumaßnahme in Abschnitten geplant, wenn ja in welchen?
8. Nach welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Umlegung der Kosten der Baumaßnahmen auf die Grundstücksbesitzer? Aus welchen Parametern ergibt sich der Umlageschlüssel?
9. Wie ist die Zufahrt zu den Grundstücken während der Bauarbeiten geregelt? Wie ist die Entsorgung z.B. durch die BDG geregelt?
10. Warum erfahren die Anwohner, welche den Großteil der Kosten bei einer solchen geplanten Investition zu tragen haben, dies erst nach Beschlussfassung der SVV und nur spärlich durch das Amtsblatt?
11. Das Wichtigste: wie hoch sind die Kosten für jeden einzelnen Anlieger (hier bitte für einen Laien verständliche Erklärung an einem Beispiel)

In der Straßenbausatzung Werneuchen vom 05.10.2004 ist eine Umlage für Anlieger mit 70% der Gesamtkosten festgeschrieben. Hierfür gibt es ebenfalls Gesprächsbedarf.

Wir bitten um Rückantwort auf unser Schreiben bis zum 15.10.2017.

Das Antwortschreiben richten Sie bitte an folgende Kontaktdaten:

Kontaktadresse: Bernd Knappe
Erlenweg 6
16356 Werneuchen

Mit freundlichen Grüßen

i.A. B. Knappe 

Unterzeichner gem. Anlage

Anlage:

Unterzeichner der Anlieger Erlenweg

lfd Nr.	Name	Straße	Nr.	Unterschrift
1	Zipf	Erlenweg	16	B. Zipf
2	Tanaka, Tat	Erlenweg	29	T. Tanaka
3	H. Grobors	Erlenweg	32	H. Grobors
4	Grobors	Erlenweg	32	Grobors
5	Orzechowski	Erlenweg	30	Orzechowski
6	Heffen, R. M. M.	Erlenweg	28	Heffen
7	Dana Gerth	Erlenweg	1	Dana Gerth
8	Michael Gerth	Erlenweg	1	Michael Gerth
9	Saline Wey	Erlenweg	3a	Saline Wey
10	Karl-Heinz Wey	Erlenweg	39	Karl-Heinz Wey
11	Kunze, Ingrid	Erlenweg	8	Kunze
12	Wegenst, Eberhard	Erlenweg / Eberhard Weg 33	33	Wegenst
13	Wöhrerow, Detlef	Erlenweg	19	Wöhrerow
14	Seeberg, Diana	Erlenweg	23	Seeberg
15	Seeberg, Hilmar	Erlenweg	23	Seeberg
16	Bianka Jolite - Haft	Erlenweg / Eberhard Weg 4	4	Bianka Jolite
17	Knut Haft	Erlenweg	-	Knut Haft
18	K. D. Jolite	Erlenweg	-	K. D. Jolite
19	Werner, Albert	Erlenweg		Werner
20	Adrian H. - J.	Erlenweg		Kastanienallee 7
21	Adrian J. J.	Erlenweg		- 11
22	Julke, Michael	Erlenweg		Kastanienallee 6 S. H. J.
23	Julke, Michael	Erlenweg		Kastanienallee 6 S. H. J.
24	Julke, Rüdiger	Erlenweg	2b	Julke
25	Ketzer, Arno	Erlenweg	26	Ketzer
26	Grundmann, Torsten	Erlenweg	3	Grundmann
27	Seefeld, Doreen	Erlenweg	2	Seefeld
28	Schroter, Christian	Erlenweg	2	Schroter
29	Harlan, Boelo	Erlenweg	40	Harlan
30	Woff, Rüdiger	Erlenweg	2a	Woff
31	Knappe, Bernd	Erlenweg	6	Knappe
32	Pöcher, Sandra	Erlenweg	6	Pöcher
33	Schulze, Rüdiger	Erlenweg	4	Schulze
34	Brandes, Dorothea	Erlenweg	27	D. Brandes
35	Randt, Barbara	Erlenweg	21	B. Randt
36	Sommerfeld, Heide	Erlenweg / Eberhard Weg 3	3	H. Sommerfeld
37	Sommerfeld, Dirk	Erlenweg / Eberhard Weg 3	3	Dirk Sommerfeld
38	Aderhold, Elli	Erlenweg / Eberhard Weg 2	2	Elli Aderhold
39	Gropper, Ralf	Erlenweg	26	Gropper

lfd Nr.	Name	Straße	Nr.	Unterschrift
40	Leske + P-J	Erlenweg	25	
41	Weigt	Erlenweg	27	
42	Hundertmark	Erlenweg	12a	
43	BENECKE	Erlenweg	14	
44	224	Erlenweg	15	
45	Hayß	Erlenweg	22	
46	Hundertmark	Erlenweg	19	
47	Hundertmark	Erlenweg	18	
48	Kühnert	Erlenweg	17	
49	Hanft	Erlenweg	25	
50	HERRMANN	Erlenweg	36	

lfd Nr.	Name	Straße	Nr.	Unterschrift
40		Erlenweg		
41		Erlenweg		
42		Erlenweg		
43		Erlenweg		
44		Erlenweg		
45		Erlenweg		
46		Erlenweg		
47		Erlenweg		
48		Erlenweg		
49		Erlenweg		
50		Erlenweg		
51	Schulz	Erlenweg	4a	Schulz
52	Zeh	Erlenweg	15a	Zeh
53	Schulz	Erlenweg	24	Schulz
54	Brandt	Erlenweg	34	Brandt
55	Dewitz	Erlenweg	32	Dewitz
56	Blaßing	Erlenweg	3b	Blaßing
57	Dr. Bläsing	Erlenweg	35a	Dr. Bläsing
58	W. K. K.	Erlenweg		
59		Erlenweg		
60		Erlenweg		
61		Erlenweg		
62		Erlenweg		
63		Erlenweg		
64		Erlenweg		
65		Erlenweg		
66		Erlenweg		
67		Erlenweg		
68		Erlenweg		
69		Erlenweg		
70		Erlenweg		
71		Erlenweg		
72		Erlenweg		
73		Erlenweg		
74		Erlenweg		
75		Erlenweg		
76		Erlenweg		
77		Erlenweg		
78		Erlenweg		



POSTAUSGANG
20.12.17

Stadt Werneuchen • PF 1127 • 16353 Werneuchen

Herr
Bernd Knappe
IG Straßenbau
Erlenweg 6

Abteilung: Bauverwaltung
Bearbeitet von: Silke Hupfer
Zimmer: 109
Telefon: 033398 81634
Telefax: 033398 816534
E-Mail:*) hupfer@werneuchen.de

16356 Werneuchen

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom
Schreiben vom 15.09.2017

Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom

Datum
20.12.2017

Ihr Schreiben vom 15.09.2017

Ihr Gespräch mit der stellvertretenden Bürgermeisterin vom 18.09.2017

Sehr geehrter Herr Knappe,

anbei erhalten Sie auf Ihr vorgenanntes Schreiben die noch ausstehende ausführliche Antwort. Sie hatten im September bereits mit Frau Fähmann ein erstes Gespräch zur Verfahrensweise beim geplanten Ausbau von kommunalen Straßen geführt und einige Informationen erhalten. Ich bitte Sie um Verständnis, dass die schriftliche Beantwortung Ihrer Fragen erst jetzt erfolgen kann.

Mit Beschluss der Stadtverordneten vom 1. Juni 2017 wurde erstmal eine Rankingliste für eine Reihenfolge beim Ausbau der noch immer rd. 15 km unbefestigten Straßen in Werneuchen und den Ortsteilen beschlossen. Es gab im Vorfeld einen Diskussionsprozess im Abgeordnetenraum, an dem sich auch Bürger beteiligt haben. Für die Reihenfolge wurden Kriterien bestimmt, nach denen die Wichtung der Straßen und Wege und die Festlegung der Rangigkeit erfolgte.

So haben mit Veröffentlichung der Rankingliste im Amtsblatt vom Juli 2017 (Seiten 28/29) die meisten Anlieger des Erlenweges erstmals erfahren, dass bereits 2019 der Erlenweg grundhaft ausgebaut werden soll. Das kam für viele überraschend, da in der Finanzplanung der Stadt Werneuchen diese Straße noch keine Rolle gespielt hatte.

Jedes Jahr im Januar informiert die Bauverwaltung im Amtsblatt über die in der Finanzplanung der nächsten 4 Jahren vorgesehenen beitragspflichtigen Maßnahmen. Im Januar 2017 wurde Straßenbau in Werneuchen-Ost für 2018 und der Tiefenseer Weg für

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:
Sparkasse Barnim
Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

2019 angekündigt. Mit dem Beschluss zur Rankingliste am 1. Juni 2017 wurden neue Festlegungen getroffen.

Nun zu Ihren Hinweisen und Fragen:

Sowohl für die Anlieger als auch für die Stadt ist die Wirtschaftlichkeit der Straßenbaumaßnahmen ein wichtiges Kriterium. Auch wenn der städtische Anteil an den Erschließungsbeiträgen „nur“ 10% der beitragsfähigen Kosten beträgt, konnte die Stadt in den letzten Jahren den Ausbau der unbefestigten Straßen nur in kleinen Schritten realisieren, weshalb ein „Luxusstraßenbau“ schon gar nicht möglich ist.

Die Stadt Werneuchen betreibt den Straßenbau grundsätzlich unter Beachtung des technischen Regelwerkes, das heißt, dass bspw. auf die Fahrbahnbreiten technische Vorgaben Einfluss nehmen, wie der Begegnungsfall bestimmter Fahrzeugen oder verkehrsrechtliche Regelungen (de facto Parkverbot bei zu schmalen Fahrbahnen). Unterschätzt, aber grundlegend wichtig für die Lebensdauer einer Fahrbahn, ist eine funktionierende Fahrbahnentwässerung. Bei schwierigen Untergrundverhältnissen steigen die Kosten, wenn eine Entwässerung mit Mulden nicht ausreicht und Rigolen oder sogar Regenkanäle zu bauen sind.

Grundsätzlich baut die Stadt Werneuchen Straßen stets unter Beachtung der Regeln der Technik und nach wirtschaftlichen Grundsätzen!

Sie sprachen die Einbeziehung der Anwohner an. Im Vorfeld der Baumaßnahmen wird von einem Planungsbüro zunächst ein Vorentwurf der Straßenplanung gefertigt, der in einer ersten Bürgerversammlung vorgestellt wird. Hier kann die Planung erläutert, bestimmte Fragen der Anlieger beantwortet aber auch Hinweise der Anlieger aufgenommen werden. Erst danach erfolgt eine Konkretisierung der Planung, die im weiteren Verfahren im Bauausschuss der Stadt beraten wird. Diese Sitzungen sind öffentlich und die Anlieger haben die Möglichkeit an diesen Sitzungen teilzunehmen. Mit dem Votum des Bauausschusses fasst die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zum Bauprogramm und bestätigt die Planung mit allen Ausbaustandards.

Die nächste Anliegerversammlung findet vor Baubeginn statt, wenn die öffentliche Ausschreibung erfolgt ist und der Baubetrieb den Zuschlag erhalten hat. Auf dieser Informationsveranstaltung gibt es eine erste Beitragsprognose und Informationen zum Bauablauf (im Erlenweg ca. April/Mai 2019).

Es ist bisher nur die Entscheidung getroffen worden, dass 2019 gebaut wird. Frühestens im 3. Quartal 2018 wird ein Ingenieurbüro mit der Planung des Erlenweges beauftragt.

Ihre konkreten Fragen:

1. In der Rankingliste wurden zur Kostenabschätzung 2 Baumaßnahmen aus der Vergangenheit zugrunde gelegt. Da noch keine Planung vorliegt, muss für die Finanzplanung eine Schätzung anhand von Vergleichskosten erfolgen.
Hier liegen die Kosten für den Siedlerweg in Löhme aus 2014 und aus der Bahnhofstraße in Seefeld aus 2012 vor. Die Kosten enthalten die Brutto-Gesamtkosten der Baumaßnahme, also die Bau- und die Baunebenkosten.
2. Der Umfang der Straßenbaumaßnahme umfasst die erstmalige Herstellung einer Fahrbahn und einer ausreichend dimensionierten Straßenentwässerung. Weiterhin soll eine neue DIN-gerechte Beleuchtung die Verkehrssicherheit verbessern.

Entgegen den wiederkehrenden Empfehlungen der Straßenverkehrsbehörde baut die Stadt Werneuchen in den Tempo-30-Zonen der Siedlungen in der Regel keine straßenbegleitenden Gehwege, die Fahrbahn dient als Mischverkehrsfläche.

Weiterhin werden mit den Anliegern die Grundstückszufahrten nur lagemäßig abgestimmt, jedoch nicht von der Stadt hergestellt. Zufahrten sind zu 100% von den Grundstückseigentümern zu finanzieren. Auch weil kein Gehweg gebaut werden soll, verzichtet die Stadt – gerade wegen der Kosten – auf die Herstellung von Zufahrten. Meist bietet der Baubetrieb den Anliegern die Herstellung der Zufahrten und Zugänge direkt an und die Anlieger entscheiden selbst darüber.

3. Die erste Bürgerversammlung findet wie zuvor beschrieben bei Vorstellung der Vorplanung statt (Leistungsphase 2 nach HOAI, etwa Dezember 2018). Es gibt derzeit noch gar keine Planung.
4. Straßenbaumaßnahmen werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben! Die Stadt Werneuchen hält sich im Übrigen auch eng an die vergaberechtlichen Vorschriften.
5. Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens entspricht der Leistungsphase 6 nach HOAI. Die Veröffentlichung ist frühestens im März/ April 2019 zu erwarten.
6. Der Baubetrieb wird die Maßnahme vor Baubeginn (etwa Mai 2019) in einem Bauzeitenplan konkretisieren. Je nach Untergrundverhältnissen ist in der Regel noch im gleichen Jahr mit der Fertigstellung zu rechnen.
7. Zu Bauabschnitten kann noch keine Aussage getroffen werden. Eine Abschnittsbildung aus haushaltstechnischen Gründen, wie z.B. beim Bau der Marxstraße über 2 Jahre, ist nicht vorgesehen.
8. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen sind das Baugesetzbuch (§§ 127 bis 135 BauGB in Verbindung mit § 242 BauGB) und die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Werneuchen (vgl. Internetauftritt der Stadt Werneuchen <http://www.werneuchen-barnim.de/stadtverwaltung/satzungen/stadtentwicklung-und-bauwesen/beitragssatzungen.html>)
9. Diese Fragen sind gewöhnlich zur 2. Anliegerversammlung durch den Baubetrieb zu beantworten. Zufahrten, Müllentsorgung und Rettungsdienste müssen während der Baumaßnahmen gewährleistet werden! Ausnahmen stellen die etwa 2 Tage dar, wenn der Asphalt gefahren wird. Auf besondere Einzelfälle (Lieferungen, Umzüge, Krankenfahrten) kann nach Rücksprache immer Rücksicht genommen werden.
10. Die Anwohner wurden schnellstmöglich nach dem Beschluss zur Rankingliste und zum Beschlussinhalt über das Amtsblatt informiert (Amtsblatt Juli 2017). Der Haushalt 2018 mit dem Finanzplan bis 2021, in dem die Maßnahme Erlenweg erstmalig enthalten ist, wurde am 14.12.2017 beschlossen. Mehr Informationen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.
Im Übrigen finden alle Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung öffentlich statt, zur Tagesordnung erfahren Sie alles über die öffentlichen Aushänge.
11. Zur Höhe der Kosten wird frühestens nach Ausschreibung der Maßnahme informiert. Zur Ermittlung des Beitragssatzes sind umfangreiche Flächenberechnungen über alle beteiligten Grundstücke anzustellen. Das erfolgt in Vorfeld der 2.

Anliegerversammlung. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn hier keine Prognosen ins Blaue gegeben werden können. Prognosen verärgern die Anlieger vor allem dann, wenn sie anders eintreffen.

Sie erwähnen die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Werneuchen. Diese Satzung kommt nicht bei der Fahrbahn und der Entwässerung, nur bei der Beleuchtung zur Anwendung. Beiträge nach dieser Satzung werden nur erhoben, wenn die Straßen vorher bereits über eine nach ingenieurtechnischen Grundsätzen hergestellte Fahrbahn oder Entwässerung verfügen würde. Die erstmalige Herstellung unterliegt im „Beitrittsgebiet“ immer dem Erschließungsbeitragsrecht. Die Anlieger sind mit 90 % der Gesamtkosten dabei.

Da ich Verständnis habe, dass eine solche Maßnahme auch im Vorfeld bereits Fragen und Besorgnisse aufwirft, besteht immer das Angebot, bei der zuständigen Kollegin in der Bauverwaltung in die Sprechstunde zu kommen und sich - so weit es möglich ist - in der Beitragsangelegenheit zu informieren. Die Erschließungsbeitragssatzung wird schon seit vielen Jahren in der Stadt Werneuchen angewendet, viele Dinge können aus unserer Erfahrung heraus vielleicht schon im Vorfeld beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Horn
Bürgermeister